

Name des Antragstellers	Telefon
Anschrift des Antragstellers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Eingangsvermerk/ Eingangsstempel
Aktenzeichen
Datum

**Stadtverwaltung Gera - Abteilung 2480  
Sicherheit und Ordnung/Gewerbe  
Handwerkerhof 13  
07548 Gera**

### Antrag auf

- Verlängerung
- Verkürzung
- Aufhebung

der Sperrzeit gemäß § 5 Absatz 4 ThürGastG

Zentraler Formularpool Thüringen

Veranstaltungsort		
Veranstaltungsobjekt		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail

Zeitraum und Umfang
Art der Veranstaltung

Die Sperrzeitverlängerung / -verkürzung / -aufhebung wird beantragt

**einmalig**

Datum (von)	Uhrzeit	Datum (bis)	Uhrzeit

**regelmäßig**

<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr	<input type="checkbox"/> Sa	<input type="checkbox"/> So
Datum (von)	Uhrzeit	Datum (bis)	Uhrzeit			Uhrzeit

Die Sperrzeit soll verkürzt werden auf die Zeit

Uhrzeit (von)	Uhrzeit (auf)

Begründung zum Antrag

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

# ERLAUBNIS

Für den vorgenannten Antrag wird die Sperrzeit jederzeit widerruflich wie folgt festgesetzt:

a)	vom (Wochentag) (Tag, Monat, Jahr)	Uhr	auf (Wochentag) (Tag, Monat, Jahr)	Uhr;
b)	von jedem (Wochentag)	Uhr	auf jeden (Wochentag)	Uhr;
			bis	
c)	in der Zeit vom (Tag, Monat, Jahr)	Uhr	(Tag, Monat, Jahr)	Uhr;
			bis	

Zentraler Formularpool Thüringen

Die Erlaubnis wird mit den nachfolgend aufgeführten Auflagen verbunden.

Zusätzlich werden  keine  folgende Auflagen festgesetzt:

## Gebührenfestsetzung

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.	Festgesetzte Bescheid-Gebühr	+	Auslagen	+	Gesamt-Kosten
	EUR		EUR		EUR
Rechtsgrundlage					

Bitte beachten Sie auch die nachfolgend aufgeführte Rechtsbehelfsbelehrung und den Hinweis!

Ort, Datum
Unterschrift

Dienststempel/  
Siegel

## Auflagen:

Die Sperrzeit darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter hat für eine rechtzeitige Einstellung der Musik oder anderer Darbietungen zu sorgen, so dass eine Überschreitung der Sperrzeit vermieden wird. Durch die Veranstaltung darf die Nachtruhe der Hausbewohner und Anwohner nicht gestört werden. An offensichtlich Betrunkene dürfen keine alkoholischen Getränke verabreicht werden.

Den Gästen ist der Beginn der Sperrzeit bekanntzugeben. Sie sind rechtzeitig zum Verlassen des Gewerbebetriebes aufzufordern. Nötigenfalls ist durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass sie dies befolgen.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur dann gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.